An

***[Auftraggeber\*in, Adresse]***

(nachstehend "Auftraggeber\*in")

**OFFERT**

**für *[den Dienstleistungsauftrag, das Expertengutachten, Projekt etc]***

**mit dem**

**Titel: *[voller Titel des Projekts]***

(nachstehend "Projekt")

# 1. Auftragnehmerin

**Universität Wien[[1]](#footnote-1)**

Universitätsring 1, 1010 Wien

vertreten durch ***Vizerektor* *für Digitalisierung und Wissenstransfer /Dekan\*in/Zentrumsleiter\*in/Forschungsplattformleiter\*in,***

ausführendes Institut:

Projektleiter\*in:

(nachstehend "Universität" oder "Auftragnehmerin")

Einzeln auch „Partei“ und zusammen „Parteien“ genannt,

# 2. Projekt

1. Thema und Arbeitstitel **[…],** im weiterer Folge kurz „Projekt“.
2. Inhalt und Zielsetzung des Vorhabens ***[Allgemein verständliche Kurzbeschreibung des Inhalts und der Ziele des Vorhabens]***

oder

1. Umfassende, wissenschaftliche Beschreibung des Vorhabens in einer zur Begutachtung durch einen sachverständigen Dritten geeigneten Form ist in Annex 1 angefügt.
2. Geplanter Beginn und geplantes Ende des Projekts: ***[bitte einfügen]***
3. Berichte: Kurze Fortschrittsberichte über das Projekt werden auf Anfrage des Sponsors vorgelegt und ein Abschlussbericht wird nach Abschluss des Projekts erstellt.

# 4. Kostenbeitrag

(1) Als Gegenleistung für die Durchführung des Projekts zahlt der/die Auftraggeber\*in der Universität einen pauschalen Kostenbeitrag in der Höhe von € ***[Gesamtbetrag einfügen]*** ("Finanzieller Beitrag").

1. Der/die Auftraggeber\*in zahlt 50 % des gesamten Finanziellen Beitrags bei Unterzeichnung dieses Angebots und die restlichen 50 % nach Erhalt des Abschlussberichts. Die Universität wird dem/der Auftraggeber\*in Rechnungen im PDF-Format per E-Mail zusenden.

1. Die Zahlungen sind auf folgendes Konto der Universität Wien, unter Angabe der nach Anbotsannahme noch bekanntzugebenden Innenauftragsnummer, zu überweisen:

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
IBAN: AT08 3200 0000 0067 5447
BIC: RLNWATWW
Kontoinhaber: Universität Wien

1. Alle Beträge, die im Rahmen dieses Angebots an die Universität zu zahlen sind, verstehen sich exklusive Umsatzsteuer (oder einer ähnlichen Steuer), die gegebenenfalls zusätzlich zu entrichten ist. Zum Zeitpunkt des Angebots ist sind Forschungsleistungen der Universität nicht umsatzsteuerpflichtig.
2. Bei Zahlungsverzug können die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe des im unternehmerischen Geschäftsverkehr geltenden Satzes berechnet werden.

# 6. Sonstige Bedingungen

1. Der/die Auftraggeber\*in stellt der Universität alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Informationen, Daten und Materialien kostenlos zur Verfügung. Anfallende Versandkosten werden vom/von der Auftraggeber\*in getragen.
2. Während der Laufzeit des Projekts und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren danach verpflichten sich die Parteien, die von der anderen Partei zur Verfügung gestellten unveröffentlichten Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind ("vertrauliche Informationen"), vertraulich zu behandeln und diese vertraulichen Informationen nur für die Zwecke des Projekts zu verwenden und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei an Dritte weiterzugeben.
3. Dem/Der Auftraggeber\*in ist bewusst, dass ein bestimmtes Forschungsergebnis nicht gewährleistet werden kann und dass die Möglichkeit besteht, dass die Forschungsarbeit nicht bzw. nicht im vereinbarten Zeitraum zum gewünschten Ergebnis führen wird.
4. Die Universität Wien sichert für die Auftragsbearbeitung eine sorgfältige, lückenlose und fachgerechte Bearbeitung gemäß dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik zu. Andere Gewährleistungsrechte stehen dem/der Auftraggeber\*in aus diesem Vertrag nicht zu.
5. Die Universität übernimmt keine Haftung oder Gewähr dafür, dass die von der Universität oder ihren Mitarbeiter\*innen dem/der Auftraggeber\*in übermittelten Informationen oder erarbeiteten Ergebnisse frei von Rechten Dritter sind. Sollten der Universität während der Dauer des Projekts derartige Schutzrechte Dritter bekannt werden, wird sie den/die Auftraggeber\*in unverzüglich darüber informieren. Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Universität, Recherchen hinsichtlich des Bestehens von Rechten Dritter, die durch die Nutzung der Projektergebnisse verletzt werden könnten, anzustellen.
6. Die Universität haftet nach den allgemeinen Regeln nach österreichischem Recht. Die Universität haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um einen Personenschaden. Die Haftung der Universität für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Betriebsverluste, entgangenen Gewinn, Datenverluste oder sonstige wirtschaftliche Folgeschäden wird im gesetzlich zulässigem Ausmaß ausgeschlossen.
7. Der Höhe nach wird die Haftung der Universität gegenüber dem/der Auftraggeber\*in für Schäden im Zusammenhang mit der Verletzungen der Auftragsbedingungen sowie für Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung der vertragsgemäß erbrachten Leistungen und Ergebnisse bei dem/der Auftraggeber\*in oder bei Dritten entstehen, insgesamt auf den Finanziellen Beitrag beschränkt.
8. Zusätzliche Leistungen, die nicht Bestandteil dieses Angebots sind, die der/die Auftraggeber\*in aber im Zusammenhang mit dem Projekt benötigt oder benötigen könnte, bedürfen einer vorherigen gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert nach einem Nachtragsangebot oder auf der Grundlage von Stundensätzen abgerechnet.
9. Vorbehaltlich des Punktes 3. (10), wird der/die Auftraggeber\*in Eigentümer\*in der im Abschlussbericht enthaltenen Projektergebnisse. Die Universität behält sich das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschließliche Recht vor, die Projektergebnisse für Lehr- und Forschungszwecke zu nutzen, unbeschränkt zu nutzen einschließlich im Rahmen von drittfinanzierter Forschung. Die Universität und die für sie tätigen Personen behalten sich das Recht vor, wissenschaftliche Publikationen und Vorträge zum Thema des Forschungsprojektes durchzuführen und die Projektergebnisse wissenschaftlich zu publizieren. Bei Veröffentlichungen jeder Art, wird die Universität auf das Projekt und den Auftraggeber in geeigneter Weise hinweisen.
10. Wird im Rahmen des Projekts eine patentfähige Erfindung gemacht, so hat die Universität den/die Auftraggeber\*in darüber unverzüglich nach Erhalt der entsprechenden Erfindungsmeldung schriftlich zu benachrichtigen. Möchte der/die Auftraggeber\*in die patentierbare Erfindung übernehmen, so hat dies der/die Auftraggeber\*in der Universität bis spätestens sechs (6) Wochen nach Erhalt des Abschlussberichts (Optionsfrist) schriftlich mitzuteilen (Optionsmitteilung). Die Bedingungen für die Übertragung der Erfindung sind innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei (3) Monaten ab Eingang der Optionsmitteilung bei der Universität (Verhandlungszeitraum) zu wirtschaftlich fairen und angemessenen Bedingungen zu vereinbaren. Erhält die Universität innerhalb der Optionsfrist keine schriftliche Optionsmitteilung des/der Auftraggeber\*in oder können sich die Parteien innerhalb des Verhandlungszeitraums nicht einigen, bleibt die Universität Eigentümerin der Erfindung. In diesem Fall steht es der Universität frei, die Erfindung und/oder die damit verbundenen Rechte zu nutzen und Patente oder andere geistige Eigentumsrechte anzumelden.
11. Zur Klarstellung halten die Parteien fest, dass das von ihnen zum Zeitpunkt des Projektbeginns in das Projekt eingebrachte Wissen, Kenntnisse, Know-How, Software und sonstige geistige Eigentum, einschließlich patentierte und nicht patentierte Erfindungen („Background“) im Eigentum der Partei verbleibt, die es beigesteuert hat, es sei denn, die Parteien vereinbaren im Einzelfall ausdrücklich Abweichendes.
12. Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind dem/der Rechteinhaber\*in vorbehalten.
13. Änderungen oder Ergänzungen dieses Angebots bedürfen der Schriftform und sind von den Vertretern beider Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch vom Abgehen des Schriftformerfordernis.
14. Der Ort der Leistungserbringung und der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Angebot ist Wien, Österreich. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen.
15. Das vorliegende Angebot ist bis 2 Monate ab dem Datum Angebotslegung gültig.

|  |  |
| --- | --- |
| Wien, am |  |
| **Für die Universität Wien** | **Zur Kenntnis:** |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_***Vizerektor\*in* *für Digitalisierung und Wissenstransfer /Dekan\*in***  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Projektleiter\*in |

Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis des vorliegenden Angebotes.

Angenommen:

|  |
| --- |
| Wien, am |
| **Für den/die Auftraggeber\*in** |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[Name Auftraggeber\*in] |

# Annex 1: Wissenschaftliche Beschreibung des Vorhabens in einer zur Begutachtung durch einen sachverständigen Dritten geeigneten Form inklusive eines kurzen Arbeits- und Zeitplans.

1. Es handelt sich beim gegenständlichen Auftrag um ein Projekt gemäß § 27 UG 2002. Das heißt, dass der Vertragsabschluss durch die Universität Wien zu erfolgen hat. [↑](#footnote-ref-1)